



FC Phönix Bellheim e.V. Jung • Mutig • Zielstrebig

Beitrittserklärung Persönliche Daten

Name: Vorname: Geb.-Datum:

PLZ/Ort: Str./Hausnr.: Staatsangehörigkeit:

Tel.: E-Mail:

Familienmitgliedschaft für:

Name: Vorname: Geb.-Datum:

Name: Vorname: Geb.-Datum:

Name: Vorname: Geb.-Datum:

Ich/Wir erkläre/n hiermit ab dem meine/unsere Mitgliedschaft beim FC Phönix Bellheim. Mit der Aufnahme in den Verein erhalte/n ich/wir Kenntnis und erkenne/n ausdrücklich die Satzung und Vereinsordnung, sowie die Beitragsordnung mit den jeweils gültigen Beitragssätzen an.

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag gestaltet sich wie folgt und wird von der beiliegenden Beitragsordnung ausführlich geregelt.

O Erwachsener 72,00 € O Jugendlicher 48,00 € O Rentner 30,00 € O Familie 96,00 €

Einzugsermächtigung

Ich/wir erteile/n hiermit widerruflich dem FC Phönix Bellheim die Ermächtigung, fällige Mitgliedsbeiträge von meinem/ unserem nachfolgend benannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Es ist mir/uns bekannt, dass die Lastschrift seitens des kontoführenden Instituts nicht eingelöst werden muss, wenn das Konto nicht die notwendige Deckung aufweist. Die durch die Nichteinlösung entstandenen Kosten werde/n ich/wir dem Verein erstatten.



FC Phönix Bellheim e.V. Jung • Mutig • Zielstrebig

Name Kontoinhaber:

Bankinstitut:

IBAN:

Ort/Datum/Unterschrift Kontoinhaber:

Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin/sind ich/wir einverstanden. Ich/Wir haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir/uns zu erhalten.

Unterschrift

Mit der/n untenstehenden Unterschrift/en akzeptiere/n ich/wir alle obenstehenden Punkte und versichere/n, dass alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen geleistet wurden.

Ort/Datum: Unterschrift:

- bei Jugendlichen müssen beide Erziehungsberechtigte unterschreiben –



FC Phönix Bellheim e.V.

Jung • Mutig • Zielstrebig

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung, gültig ab dem 01.01.2018, für den FC Phönix Bellheim e.V., gestaltet sich wie folgt: Bei Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Verwaltungspauschale von 15,00 € zu entrichten.

1. Die Verwaltungspauschale wird nach Aufnahme in den Verein per Bankeinzug eingezogen. Eine Einzugsermächtigung soll mit dem Mitgliedsantrag erfolgen.
2. Bei Familien ist die Verwaltungspauschale nur einmal fällig. Wenn zunächst ein Mitglied eintritt und später weitere Familienmitglieder (des Familienbundes), so ist für diese keine neue Verwaltungspauschale fällig.
3. Die Verwaltungspauschale tritt nur bei aktiven Mitgliedern in Kraft. Somit sind die passiven Mitglieder von der Verwaltungspauschale befreit.

Mitgliedsbeiträge (p.a.)

- | | |
|----------------------------------|----------|
| 1. Mitgliedsbeitrag Erwachsene: | EUR 72.- |
| 2. Mitgliedsbeitrag Jugendliche: | EUR 48.- |
| 3. Mitgliedsbeitrag Rentner: | EUR 30.- |
| 4. Mitgliedsbeitrag Familie: | EUR 96.- |

Zu beachten gilt, dass der Mitgliedsbeitrag grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten ist.

Der Beitrag wird in der Regel per Bankeinzug eingezogen. Eine Einzugsermächtigung soll mit dem Mitgliedsantrag erfolgen.

Des Weiteren definiert sich eine Familienmitgliedschaft aus max. 2 Erwachsenen und eine unbestimmte Anzahl an Jugendlichen, die an gleicher Anschrift wohnhaft gemeldet sind.

Mit der Vollendung des 18. Lebensjahr wird der Mitgliedsbeitrag automatisch von Jugendlichen in Erwachsenen umgestellt und das Mitglied nicht mehr als Familienmitglied, sondern als Einzelmitglied in der Mitgliedskartei geführt. Eine gesonderte schriftliche Mitteilung entfällt.

Befinden sich in einer Familienmitgliedschaft keine Jugendlichen Mitglieder mehr, werden die beiden Erwachsenen als einzelne Mitglieder berechnet. Eine gesonderte schriftliche Mitteilung entfällt.

Mitglieder, die zwischen 18 und 25 Jahre alt sind und sich entweder nachweislich in einer Berufsausbildung befinden, an einer (Fach)Hochschule immatrikuliert oder noch Schüler sind, mind. 50 % Schwerbehindert oder Wehr- bzw. Ersatzdienst leisten, werden als jugendliche Mitglieder eingestuft. Sie können somit auch Familienmitglieder sein, insofern eine Familienmitgliedschaft vorliegt. Der Nachweis hierfür ist jährlich, ohne Aufforderung, bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres zu erbringen (Bsp.: Für das Beitragsjahr 2018 muss der Nachweis bis spätestens 31.12.2018 vorliegen).

Die Beitragsordnung sowie die Vereinssatzung werden mit unterzeichnen des Mitgliedsantrag anerkannt.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.03.2018 mit Beschluss in Kraft gesetzt.

gez. Der Vorstand